



Dipl. Verw. Anja Schellhorn | Geschäftsführerin der BBIK | © BBIK

LIEBE MITGLIEDER DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER,

das Jahr 2026 beginnt für die Brandenburgische Ingenieurkammer in einem politischen und gesellschaftlichen Umfeld, das von Veränderungen und Neuorientierungen geprägt ist. Der Austritt des BSW aus der Regierungskoalition hat neue Mehrheiten im Landtag zur Folge und macht personelle Veränderungen in der Landesregierung wahrscheinlich. Für die BBIK steht dabei insbesondere das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Fokus, dessen Entscheidungen die berufliche Praxis unserer Mitglieder unmittelbar betreffen. Die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung infolge der Regierungsumbildung ist zwar nicht ausgesetzt, kann sich aber zeitlich verzögern. Wir werden die Gelegenheit nutzen, um unsere Argumente noch einmal vorzutragen: Bürokratieabbau braucht klare Strukturen – nicht neue Grauzonen.

Wir sprechen uns nachdrücklich dafür aus, dass sicherheitsrelevante Berufsrechte – etwa in der Tragwerksplanung – NICHT verwässert oder aufgeweicht werden dürfen. Das führt zu Mehrarbeit, Rechtsunsicherheit und erhöhtem Haftungsrisiko – sowohl für

die Verwaltung als auch für Bauherren. Bürokratieabbau entsteht durch klare Zuständigkeiten, nicht durch deren Auflösung. Entsprechend werben wir für die konsequente Stärkung der berufsständischen Selbstverwaltung.

Auch auf Bundesebene kommt es zu zeitlichen Verschiebungen: Die Novellierung der HOAI wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie voraussichtlich erst zur Mitte des Jahres wieder aufgenommen, vorbereitende Gespräche finden jedoch bereits seit Januar statt. Gerade in solchen Phasen zeigt sich, wie wichtig ein geschlossenes und engagiertes Handeln ist. Die BBIK kann die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Brandenburg nur dann wirkungsvoll vertreten, wenn sie von einer aktiven Mitgliedschaft getragen wird. Ihr fachlicher Sachverstand, Ihre Erfahrung und Ihr Engagement sind die Grundlage dafür, dass wir auch in Zeiten politischer Veränderungen gehört werden und unsere Positionen einbringen können.

Ein zentrales Thema des Jahres 2026 ist die Mitgliederentwicklung. Die demografischen Veränderungen innerhalb der Kammer sind sichtbar und werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Im vergangenen Jahr überwogen die altersbedingten Austritte (60 Jahre und älter) die Eintritte nahezu um das Doppelte. Entsprechend stellen wir zwei wichtige Faktoren fest: 1. Wir werden weniger, aber jünger. 2. Junge Ingenieure sind weniger freiberuflich tätig, sondern arbeiten als angestellte Ingenieure. Unser Ziel ist es also auch den angestellten Ingenieuren den Mehrwert der Kammermitgliedschaft deutlich zu machen: Ein starkes Netzwerk und Gemeinschaft, Qualifizierung und Karriereplanung sowie (zusätzliche) Altersvorsorge.

Das Jahr 2026 bietet zugleich die Gelegenheit, bereits den Blick auf die Wahlen zur Vertreterversammlung 2027 zu richten. Die Brandenburgische Ingenieurkammer lebt vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Vielfalt, Erfahrung und unterschiedliche

berufliche Perspektiven sind eine wesentliche Stärke unserer Kammer. Ich möchte Sie daher ausdrücklich ermutigen, sich für die Vertreterversammlung aufstellen zu lassen, Verantwortung zu übernehmen und die Interessen unseres Berufsstandes aktiv mitzugestalten. Ihr Engagement stärkt nicht nur die Kammer, sondern den gesamten Berufsstand in Brandenburg.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres ist der Tag der Baukultur am 30. Mai. Hier haben Sie erneut die Möglichkeit, Ihre Projekte, Ideen und Leistungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Nutzen Sie diese Plattform, um die Bedeutung ingenieurtechnischer Arbeit sichtbar zu machen, und bringen Sie sich ein. Die BBIK stellt dafür vielfältige Möglichkeiten bereit und unterstützt Sie bei der Umsetzung.

Nicht zuletzt zeigt auch die Entwicklung der Ingenieursuche auf der BBIK-Website die große Nachfrage nach Ingenieurleistungen in Brandenburg: Mit über

275.000 Aufrufen wurde ein neuer Höchstwert erreicht, das entspricht einer Steigerung von 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ich lade Sie ein, diese Reichweite zu nutzen und Ihre Unternehmensbeschreibung im Mitgliederbereich der BBIK-Website einzutragen oder zu aktualisieren.

Das Jahr 2026 wird somit ein Jahr der Einordnung, der Weichenstellung und des gemeinsamen Gestaltens. Lassen Sie uns die anstehenden Herausforderungen aktiv angehen, neue Mitglieder gewinnen und unsere Kammer als starke, verlässliche und zukunftsorientierte Interessenvertretung weiterentwickeln – gemeinsam!

Ihre

Dipl. Verw. Anja Schellhorn

Geschäftsführerin BBIK

■ AUS DER BBIK

BERICHT ÜBER DIE 31. VORSTANDSSITZUNG DER 7.VV DER BBIK SOWIE DER STRATEGIEBERATUNG DES VORSTANDES 2026

Zu Beginn des Jahres trifft sich der Vorstand traditionell zu seiner Vorstandssitzung und Strategieberatung, die über zwei Tage angesetzt ist, um intensiv Schwerpunkte der künftigen Kammertätigkeit zu besprechen. Dieser Austausch fand in diesem Jahr am 15. (1. Vorstandssitzung und 1. Teil der Strategieberatung) und am 16. Januar (2. Teil der Strategieberatung) statt.

Die 31. Vorstandssitzung am ersten Tag behandelte allgemeine Themen, wie Abrechnung des Beschlussregisters, die Terminplanung des Vorstandes und der Vertreterversammlung sowie die Aufgaben und Anfragen an den Vorstand. Gleichzeitig wurde ein Überblick über die Aktivitäten der Geschäftsstelle und der einzelnen Vorstandsmitglieder in den Ausschüssen und Fachsektionen gegeben. Informiert wurde der Vorstand über die stattgefundenen Neujahrsempfänge des Bauindustrieverbandes, des Bundesverbandes Freier Berufe sowie des Unternehmerverbandes Berlin-Brandenburg.

Vorstandsmitglied Sabrina Voigt berichtete über die geplanten Aktivitäten des Ausschusses Zukunft für das Jahr 2026. Im Rahmen des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2026 sind derzeit gute Ideen in den Schulen gefragt, denn bis zum 28. Februar sind die Beiträge (Modelle) zum Thema „Arena gut überdacht“ in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Jury-sitzung ist für den 04. März 2026 geplant. Für den

digitalen Schülerwettbewerb Minecraft.ING 2026 werden derzeit die Anmeldungen bis zum 27. Februar erwartet.

Außerdem organisiert der Ausschuss Zukunft auf Wunsch unserer Mitglieder im BBIK-Netzwerk „JIB“ (Junge Ingenieure Brandenburg) gleich zwei Exkursionen: Einmal nach Cottbus in das ehemalige Elektrizitätswerk. Hier wurde das leerstehende Werk durch das „Haus-im-Haus“-Prinzip wiederbelebt. Außerdem ist eine Exkursion nach Neuruppin in das Werk von KNAUFF in Vorbereitung.

Die regionalen Mitgliederversammlungen haben in diesem Jahr die Gesetze zum „Bauturbo“ und den Stand zur Brandenburgische Bauordnung zum Thema. Gleichzeitig wird es einen Blick in die Kammer



Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham | Vizepräsident der BBIK | © BBIK



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

geben, u.a. auch in Vorbereitung auf die Wahlen zur Vertreterversammlung im Jahr 2027. Abschließend ist ein Vortrag zur Verwendung des natürlichen Rohstoffes Holz und von Holzprodukten geplant.

Die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung ist durch die Regierungsumbildung in Brandenburg gestoppt worden. Hier wird bis zum März nicht mit einer weiteren Befassung zu rechnen sein. Ebenfalls wird der Prozess zur Novellierung der HOAI erst wieder zur Mitte des Jahres im BMWF fortgesetzt werden. Ab Januar dieses Jahres werden jedoch vorbereitende Besprechungen zur weiteren Novellierung geführt.

In der anschließenden Strategieberatung wurden neben allgemeinen Aufgaben für das Jahr 2026, die Überarbeitung der Entschädigungsordnung, abermals das Thema der Mitgliederwerbung für neue und jüngere Mitglieder intensiv besprochen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wandel in der Mitgliederstruktur vom Beratenden Ingenieur hin zum angestellten Ingenieur diskutiert. Durch die stattfindende Entwicklung zu immer größeren Büroeinheiten, wird es künftig mehr angestellte Ingenieure geben. Für diese Ingenieure sollte die BBIK eine berufspolitische Heimat sein. Weiterbildung und die Aneignung von Wissen zur Bauordnung, Baugesetzen, der Honorarordnung sowie zur Verantwortung des Planers, aber auch der fachliche Austausch und das Netzwerk zwischen den Ingenieuren macht eine Mitgliedschaft in der BBIK attraktiv.

In Vorbereitung auf die Wahl zur Vertreterversammlung wurden zu diesem Meinungsaustausch auch interessierte Vertreter der 7. Vertreterversammlung eingeladen. Sie konnten ebenfalls diese Diskussion mit ihren Beiträgen bereichern. Es ist erklärtes Ziel des Vorstandes, dass sowohl für die Vertreterversammlung als auch für den Vorstand eine ausgewogene Zusammensetzung aus jungen und erfahrenen Mitgliedern angestrebt wird.

Zum Thema Baukultur wurde die Verleihung des Baukulturpreises 2025 ausgewertet. Trotz einzelner organisatorischer Reserven in der Vorbereitung der Veranstaltung, für die die BBIK nicht verantwortlich war, war der diesjährige Preis ein wirklicher Erfolg. Es wurden mehr als 70 zum überwiegenden Teil hochwertige Bewerbungen eingereicht, so dass die Entscheidung für die Jury nicht leichtfiel. Erstmals seit Jahren erhielt, mit der Eisenbahnüberführung über die Oder bei Küstrin, ein Ingenieurbauwerk den Baukulturpreis 2025. Mit einer Anerkennung wurde auch die Kuhdammbrücke bei Wustermark bedacht. Beide Bauwerke zeichnen sich durch ihre innovative Ingenieurleistung und Nachhaltigkeit aus. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Juryvorsitzenden Prof. Heinz Nagler, der den Prozess zur Findung der Preisträger souverän, besonnen, zielorientiert und stets konstruktiv leitete. Vielen Dank!

Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr ist der Konvent der Baukultur am 10./11.06.2026. Hier werden bis zu 350 für die Baukultur engagierte Persönlichkeiten aus dem gesamten Bundesgebiet in Potsdam zu Gast sein.

Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham
Vizepräsident der BBIK

WUSSTEN SIE SCHON?

Als BBIK Mitglied haben Sie exklusiven Zugriff auf die Protokolle der Vertreterversammlung. Zudem können Sie im Mitgliederbereich Ihre Kontaktdaten aktualisieren, die anschließend in der Ingenieursuche veröffentlicht werden. Bleiben Sie informiert und verwalten Sie Ihre Daten ganz einfach online!



MITBESTIMMEN. MITGESTALTEN. MITWIRKEN.

WAHL DER 8. VERTRETERVERSAMMLUNG - IHRE KANDIDATUR 2027

Engagieren Sie sich aktiv für die Zukunft Ihres Berufsstands und bringen Sie Ihre fachliche Perspektive in die Arbeit der Vertreterversammlung ein. Mit Ihrer Kandidatur für die Kammerwahl 2027 stärken Sie die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Brandenburg und gestalten wichtige Entscheidungen mit.



**SICHERN. PRÜFEN.
VERANTWORTUNG
ÜBERNEHMEN.**

§ 51 BBGBO MUSS BLEIBEN!

■ **BBIK ALLES WAS RECHT IST**

NOVELLE DER BRANDENBURGISCHEN BAUORDNUNG

APPEL FÜR MEHR BAUKULTUR, SICHERHEIT, QUALITÄT UND PRAXISTAUGLICHKEIT

Die geplante Novelle der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) hat in der Fachwelt und bei den planenden Berufen für intensive Diskussionen gesorgt. Die Brandenburgische Ingenieurkammer, die Brandenburgische Architektenkammer und der Förderverein Baukultur Brandenburg haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Landtag gewandt, um zentrale Punkte der Novelle aus Sicht der Praxis kritisch zu bewerten. Ziel ist es, Baukultur, Sicherheit, Qualität und Praxistauglichkeit nachhaltig zu stärken.

MUSTERBAUORDNUNG ALS GRUNDLAGE NUTZEN

Die Fachkammern empfehlen, die Musterbauordnung (MBO) grundsätzlich als Ausgangspunkt für die Novellierung zu übernehmen. Die Vereinheitlichung der Regelungen sorgt für Transparenz und Rechtssicherheit und erleichtert den Vergleich mit anderen Bundesländern. Gleichzeitig sollen vorteilhafte Brandenburger Besonderheiten erhalten bleiben, insbesondere dort, wo das Land eine Vorreiterrolle einnimmt.

ERHALT DES PRÜFSACH- VERSTÄNDIGEN FÜR ENERGETISCHE GE- BÄUDEPLANUNG

Die geplante Abschaffung der Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung (§ 51 Abs. 2 BbgBO) wird von den Fachkammern kritisch gesehen. Gerade bei Sonderbauten sichern diese unabhängigen Prüfungen korrekte energetische Nachweise, verhindern Fehlplanungen und schützen vor dauerhaften Kostenrisiken. Die Experten fordern eine bundeseinheitliche Regelung, bevor auf Landesebene ein etabliertes Vier-Augen-Prinzip aufgegeben wird.

UMBAU UND UMNUTZUNG VON BESTANDSGEBÄUDEN ERLEICHTERN

Die Einführung eines eigenen Umbauparagrafen (§ 51a BbgBO) wird grundsätzlich begrüßt. Kritisch ge-

sehen wird jedoch die Begrenzung auf Wohngebäude. Praxisnah müssten auch Nichtwohngebäude, wie Gewerbeeinheiten, von vereinfachten und beschleunigten Verfahren profitieren, um Leerstand zu vermeiden und flexible Nutzung anzuregen.

SICHERHEITSSTANDARDS ERHALTEN

Die geplante Ausweitung der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung (§ 65 BbgBO) und die damit verbundene Verschiebung von Nachweisberechtigungen (§ 66 BbgBO) könnte zu Sicherheitslücken führen. Fachlich qualifizierte Tragwerksplaner spielen eine zentrale Rolle für die Bauwerksicherheit. Die Kammern setzen sich daher für den Erhalt bestehender Gebäudeklassen und das Vier-Augen-Prinzip ein.

ABWEICHUNGEN KLAR REGELN

Die bisherige Formulierung, dass Bauaufsichtsbehörden Abweichungen zulassen „sollen“, bietet in der Praxis zu viel Ermessensspielraum. Eine verbindliche Regelung, bei der Abweichungen möglich sind, sofern öffentliche und nachbarliche Belange nicht entgegenstehen, würde Rechtssicherheit schaffen und Verfahren beschleunigen.

STÄRKUNG DER KAMMERN

Die Kammern übernehmen wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung, Berufsaufsicht und Kontrolle. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass ohne Kammern unqualifizierte Planungen schwer zu verhindern sind. Eine stärkere Kammerbindung schützt Bauherren, sichert Standards und entlastet gleichzeitig die Behörden.

DIGITALE VERFAHREN UND KONZENTRATIONSWIRKUNG

Positiv bewertet wird die geplante Beibehaltung der Konzentrationswirkung der Baugenehmigung (§ 72 BbgBO) sowie die verbindliche Verankerung digitaler Bauantragsverfahren. Die Bündelung von Genehmigungen und die digitale Koordination sind zentrale



Hebel für effizientere Verfahren und kürzere Bearbeitungszeiten.

Die Kammern und der Förderverein appellieren an den Landtag und die Landesregierung, die Novelle der BbgBO so zu gestalten, dass Brandenburg weiterhin für Baukultur, Qualität, Sicherheit, Verbraucherschutz und Digitalisierung steht. Sie stehen für kons-

truktive Fachdialoge und Arbeitsgruppen bereit, um gemeinsam praktikable Lösungen zu entwickeln.

[>> HIER GEHT ES ZUM APPELL](#)

Maria Roloff B.A.

Kommunikation

Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"



RECHTSBERATUNG IM SPANNUNGSFELD INGENIEURTECHNISCHER PLANUNGSLEISTUNGEN UND WERKVERTRAGLICHER LEISTUNGSPFLICHTEN

Bereits in der Oktober Ausgabe 2025 haben wir unsere Mitglieder auf die teilweise schwere Abgrenzung für Ingenieurinnen und Ingenieure hingewiesen: Technische Beratung ja – Rechtsberatung nein!

Immer wieder erreichen uns dazu Nachfragen. Daher möchten wir noch einmal für Klarheit bei unseren Mitgliedern sorgen.

GRUNDSATZ

Die entgeltliche Erbringung von Rechtsdienstleistungen bedarf immer einer Erlaubnis. Geregelt wird diese Erlaubnis grundsätzlich in den jeweiligen Berufsrechten, etwa das Steuerberatergesetz oder der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Außerhalb der Berufsordnungen regelt das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) zusätzliche Ausnahmen. Dabei ist nach der Legaldefinition eine Rechtsdienstleistung jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Der Gesetzgeber will auf diese Weise Mandanten vor unqualifizierter oder schädlicher Beratung schützen.

AUSNAHME

Eine dieser Ausnahmen ist in § 5 RDG geregelt. Erlaubt sind demnach Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Ob eine Nebenleistung vorliegt, ist nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit unter Berücksichtigung der Rechtskenntnisse zu beurteilen, die für die Haupttätigkeit erforderlich sind.

Eine Definition der „Nebenleistung“ enthält das RDG nicht. Unzweifelhaft ist der erforderliche Sachzusammenhang gegeben, wenn die Hauptleistung ohne die Nebenleistung nicht mehr sachgerecht bzw. sinn-voll ausgeführt werden kann. Das RDG nimmt dabei Rücksicht auf diejenigen Bereiche, in denen eine selbstständige rechtliche Beratung nicht vorgenommen werden soll, sondern die Bearbeitung einer rechtlichen Frage ein bloßer untergeordneter Teil einer Gesamtleistung ist.

FÜR INGENIEURE BEDEUTET DAS:

Ingenieure haben die Pflicht, die Leistungen zu erbringen, die erforderlich sind, um die mit dem Besteller vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen. Dass diese Leistungen mit rechtlichen Fragestellungen verbunden sind, ist grundsätzlich gerichtlich anerkannt und von § 5 RDG erfasst. Kenntnisse des öffentlichen und privaten Baurechts gehören zum klassischen Berufsbild von Ingenieuren. Ingenieure sind dabei als geschäftlicher Oberleiter, d.h. als sachkundiger Berater und Betreuer des Bauherrn tätig und verfügen über nicht unerhebliche Kenntnisse des Werkvertragsrechts, des BGB und der entsprechenden Vorschriften der VOB/B. (siehe BGH-Urteil vom 26.4.1979, VII ZR 190/78 und auch BGH-Urteil vom 9.11.2023, VII ZR 190/22)

GRENZEN

In der fortlaufenden herrschenden Rechtsprechung des BGHs wird immer wieder betont, dass eine umfassende Rechtsberatung nur mit einer juristischen Qualifikation zulässig ist. Wenn Fragen gestellt wer-



den, die eine Subsumtion unter den Einzelfall erfordern, dann liegt eine Rechtsdienstleistung nach § 2 Abs. 1 RDG vor. Damit sind konkrete Fragen der Vertragsgestaltung, die rechtliche Einschätzung einzelner Klauseln oder auch das Weiterreichen von Blankoverträgen nach der Rechtsprechung des BGH eine Rechtsdienstleistungen im Sinne des RDG. Gleiches

gilt für die Vorbereitung und Durchführung von Widerspruchsverfahren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, soweit es sich nicht um planungsrechtliche Fragestellungen handelt.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK



© andranik123 | AdobeStock

ZUR GESCHICHTE DER BAUORDNUNG

Ordnungsrechtliche Vorschriften für das Bauwesen gibt es schon fast so lange, wie die Menschheit baut. Die Geschichte der Bauvorschriften ist unermesslich groß und lang und spiegelt sowohl das Machtbestreben als auch den Ordnungssinn der Herrschenden wider.

Kaiser Nero mahnte die Bewohner Roms immer wieder vor verheerenden Feuersbrünsten, da die Stadt keine Löschwasserversorgung hatte und vollkommen verbaut war. Als das Volk nicht hören wollte, brannte er Rom ab.

Im Mittelalter wurde in den großen Städten das Bau-geschehen durch Bauvorschriften des betreffenden Rates der Stadt geregelt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Feuerordnungen. Die Zünfte und Bauhütten hatten für Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit zu sorgen.

Ebenfalls aus der Brandgefahr heraus reagierte Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718. Mit dem Ziel der „beständigen Erhaltung der Gebäude“ gründete der als Soldatenkönig bekannte Monarch im Jahre 1718 in Berlin die Feuersozietaät als Monopolversicherung mit Versicherungszwang und erweiterte diese im darauffolgenden Jahr auf die Provinz Brandenburg als Brandenburgische Feuersozietaät. Er hatte es einfach satt, immer wieder die abgebrannten Häuser seiner Untertanen zu finanzieren. Erster

spektulärer Versicherungsfall war die Explosion des Pulverturmes am Spandauer Tor in Berlin.

Die Brandenburgische Feuersozietaät war jedoch nicht untätig, und so entstanden die ersten „Vorschriften behufs des Baus der Häuser“. Von alledem waren die Bürger natürlich wenig begeistert, denn die Versicherung kostete Geld. Auch der König war vom ablehnenden Verhalten seiner Bürger nicht begeistert und machte die Bauvorschriften zum Polizeirecht. Nun wurden Vorschriften zu Baufluchten, Straßenbreiten und Kaminanlagen geschaffen. Dies zog die ersten Bebauungspläne nach sich, deutlich erkennbar an den geradlinigen und rechteckigen Quartieren. Beste Beispiele dafür sind die Stadt Mannheim oder die Friedrichstadt in Berlin. Auch militärische Belange wurden berücksichtigt, sodass beispielsweise zwölf Kürassiere nebeneinander paradieren konnten oder ein Kanonenwagen in der Straße wenden konnte. Siehe hierzu die Breite Straße in Potsdam.

Mit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 wurde der Grundsatz der Baufreiheit festgelegt, jedoch auch dahingehend eingeschränkt, dass „zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze keine Veränderungen vorgenommen werden sollen“. Dazu war zuvor „der Obrigkeit zur Beurteilung eine Anzeige zu machen“. Damit zog endgültig das Polizeirecht zur Gefahrenabwehr sowie



zur Überwachung von Baulinien und Baufluchten ein. Das Polizeiverwaltungsgesetz von 1850 zählte unter anderem die Sorge für Leben und Gesundheit sowie die Fürsorge gegen Feuergefahren auf. Das beginnende Industriezeitalter, der Infrastrukturbau und die Gründerjahre bestimmten nun die Inhalte der Bauordnungen.

Im Jahre 1875 entstand das Fluchtliniengesetz und ermöglichte den Kommunen die Enteignung für notwendige Verkehrsflächen sowie deren Entschädigung. Damit begann die Trennung zwischen Baupolizei und Bauplanungsrecht. Bereits 1853 erließ die Stadt Berlin eine Baupolizeiverordnung, die 1887 und 1897 jeweils novelliert wurde. Die ersten Technischen Baubestimmungen zur Standsicherheit wurden 1885 eingeführt und galten bis 1919.

Seit 1899 ließen die Baubehörden bei besonderen Bauten die Bauanträge und späteren Abnahmen durch höhere Techniker prüfen. Dies war der Beginn des Prüfsachverständigenwesens.

Nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1896 wurde im Jahre 1900 das private Baurecht begründet.

Im Jahre 1918 wurde das preußische Wohnungsgesetz erlassen, wonach die Anlegung von Straßen und Plätzen sowie die Wohnungsaufsicht den Kommunen übertragen wurden. Der Entwurf einer Einheitsbauverordnung wurde im Jahre 1919 von der Reichsregierung herausgegeben und sollte die vielen örtlichen Bauvorschriften ersetzen. Dies gelang jedoch nicht vollständig, und erst 1931 konnte eine separate Einheitsbauverordnung herausgegeben werden. In den Jahren 1925 und 1929 wurde die Bauordnung für Berlin neu gefasst.

In der ersten Hälfte der 1930er Jahre wurden Gesetze unter anderem über die Aufschließung von Wohnsiedlungen sowie das Reichsnaturschutzgesetz geschaffen. Im Jahre 1936 wurde eine Verordnung über die Baugestaltung durch die Nationalsozialisten herausgegeben. Zudem kam es 1936 zu einer Architektenanordnung zur Verhinderung von Dilettantismus. Andererseits wurden in dieser Zeit erstmals Listen für bauvorlageberechtigte Architekten geführt. Beides war sicher maßgeblich dem Antisemitismus geschuldet. Mit der zunehmenden DIN-Normung konnten viele Vorschriften entfallen. Über Entwurfsstadien kamen 1941 das Reichsbaugesetz und 1942 das Deutsche Baugesetzbuch nicht hinaus.

Bis 1954 galt die Baugestaltungsverordnung, die 1959 in die Musterbauordnung überging. In der DDR galt ab 1958 die Deutsche Bauordnung. Mit der Schaffung des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 wurde erstmals eine einheitliche Regelung für das gesamte Baugeschehen geschaffen. Allerdings blieb es bis heute bei einer Musterbauordnung, und die Länder erließen eigene Landesbauordnungen. Im Jahre 1962 kam die Baunutzungsverordnung hinzu. Neben dem nun geregelten Planungsrecht entwickelte sich ein umfangreiches Baunebenrecht.

Es bildeten sich die drei Säulen Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht und Baunebenrecht heraus.

Anders verlief die Entwicklung in der DDR, die mit der Deutschen Bauordnung zwar eine gute Grundlage für das Bauen geschaffen hatte, die eigentlichen Regelungen und deren Durchsetzung jedoch der Staatlichen Bauaufsicht und den Bezirksbauämtern in den Räten der Bezirke überließ. Dazu wurden regelmäßig die „Mitteilungen der Staatlichen Bauaufsicht“ he-



© MQ-Illustration | AdobeStock



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

rausgegeben. Bei den Bauaufsichten wurden sogar industriezweigtypische Bauaufsichten, wie beispielsweise die Industriebauaufsicht, geschaffen.

Die Deutsche Bauakademie übernahm die Oberhoheit über das Planungsgeschehen und schuf einheitliche Grundlagen, die von der Bauindustrie umzusetzen waren. Viele Vorschriften wurden zunächst in der Deutschen Bauakademie der DDR, im Bund Deutscher Architekten der DDR und in der Kammer der Technik beraten. Die Technische Überwachung sowie die Technische Kontrollorganisation wurden ebenfalls zur Qualitätssicherung eingebunden.

Die Erarbeitung neuerer Bauvorschriften, wie etwa des Einheitlichen Technischen Vorschriftenwerks Beton, erfolgte an Universitäten und Hochschulen. Wichtig in der DDR war das Standortgenehmigungsverfahren, das von den Räten der Bezirke durchgeführt wurde. Dieses Verfahren entsprach dem heutigen Planfeststellungsverfahren, umfasste jedoch mehr Tatbestände.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990 änderte sich das Bauordnungsrecht in den nun beigetretenen neuen Bundesländern. Zunächst hatten alle fünf neuen Bundesländer eine einheitliche neue Bauordnung, die später durch eigene Landesbauordnungen abgelöst wurde.

Das Land Brandenburg erhielt im Jahre 1994 seine erste Bauordnung nach Bundesrecht. Fortschrittlich waren dabei unter anderem die Konzentrationswirkung und die Einführung des Objektplaners, was jedoch auf Druck konservativer Verwaltungsbeamter im Laufe der Zeit wieder zurückgenommen wurde.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied der BBIK



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake © BBIK

ZEITTADEL

MITTELALTER Rat der Stadt

1718 Feuersozietät

1794 Grundsätze zur Baufreiheit

1850 Polizeiverwaltungsgesetz

1853 Erste Bauordnung für Berlin

1875 Fluchtliniengesetz

1885 Erste Technische Baubestimmungen zur Standsicherheit

1899 Prüfung der Bauanträge und Bauabnahmen durch höhere technische Beamte

1900 Einführung des privaten Baurechts im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896

1919 Einheitsbauverordnung

1925/1929 Neue Bauordnung für Berlin

1923/1930 Einführung der Deutschen Industrienorm (DIN-Normen)

1930 Gesetz zur Aufschließung von Wohnsiedlungen

1930 Reichsnaturschutzgesetz

1936 Verordnung zur Baugestaltung

1940/1944 Entwurf Reichsbaugesetz

1954 Baugestaltungsverordnung

1958 Deutsche Bauordnung der DDR

1959 Musterbauordnung

1960 Bundebaugesetz

1962 Baunutzungsverordnung

1990 Neue gemeinsame Bauordnung in den fünf neuen Bundesländern

1994 Bauordnung für das Land Brandenburg

1998 Novellierung der Landesbauordnung Brandenburg

2002/2003 Neue Landesbauordnung Brandenburg

2016/2018/2023 Neue Landesbauordnung Brandenburg

2025 Novellierung der Landesbauordnung Brandenburg

ZENTRALES FORT- UND WEITERBILDUNGSPORTAL DER INGENIEURKAMMERN GESTARTET

Die Anforderungen an den Ingenieurberuf verändern sich kontinuierlich. Technologischer Fortschritt, neue Planungs- und Bauverfahren sowie zunehmende rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung unverzichtbar. Um Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie weiteren Fachkräften den Zugang zu qualifizierten Fortbildungsangeboten zu erleichtern, haben die Ingenieurkammern ein gemeinsames digitales Fort- und Weiterbildungsportal gestartet.

Mit dem Portal [WWW.FORTBILDUNG.ING](http://www.fortbildunging.de) steht erstmals eine zentrale Plattform zur Verfügung, auf der die Weiterbildungsangebote der Länderingenieurkammern gebündelt dargestellt werden. Ziel ist es, die bislang stark fragmentierte Angebotslandschaft übersichtlich zusammenzuführen und die Recherche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen deutlich zu vereinfachen.

WEITERBILDUNG GEBÜNDELT UND STRUKTURIERT

Fort- und Weiterbildungsangebote sind ein zentraler Bestandteil der beruflichen Praxis im Ingenieurwesen. Neben der fachlichen Qualifikation spielen sie auch eine wichtige Rolle für die Qualitätssicherung, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die persönliche berufliche Entwicklung. Gleichzeitig war es bisher oft zeitaufwendig, passende Angebote zu finden, da diese auf unterschiedlichen Websites und Plattformen veröffentlicht wurden.

Das neue Portal schafft hier Abhilfe. Es bündelt Seminare, Schulungen und Qualifizierungsprogramme der Ingenieurkammern in einer einheitlichen Struktur. Die Plattform ist frei zugänglich und richtet sich sowohl an Kammermitglieder als auch an weitere Interessierte. Damit wird nicht nur die Sichtbarkeit der Angebote erhöht, sondern auch der Zugang zu qualitätsgesicherter Weiterbildung gestärkt.

GEZIELTE SUCHE NACH RELEVANTEN ANGEBOTEN

Ein zentrales Element des Portals ist die benutzerfreundliche Such- und Filterfunktion. Nutzerinnen und Nutzer können Weiterbildungen gezielt nach Fachgebieten, Themenfeldern oder Veranstaltungsformaten auswählen. So lassen sich beispielsweise Angebote aus den Bereichen Tragwerksplanung, Brandschutz, Digitalisierung oder Projektmanagement schnell auffinden. Auch interdisziplinäre Themen, die im Berufs-

alltag zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind im Angebot enthalten.

Die strukturierte Darstellung erleichtert es, Fortbildungsmaßnahmen mit den eigenen fachlichen Schwerpunkten und zeitlichen Möglichkeiten abzugleichen. Damit unterstützt das Portal sowohl Berufseinsteigende beim Aufbau von Fachwissen als auch erfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure bei der gezielten Vertiefung oder Erweiterung ihrer Kompetenzen.

BEITRAG ZUR QUALITÄT UND ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

Die Ingenieurkammern sehen es als ihre Aufgabe an, das lebenslange Lernen im Ingenieurwesen aktiv zu fördern. Weiterbildung ist nicht nur Voraussetzung für die persönliche Entwicklung, sondern auch ein wichtiger Faktor für die Qualität von Planung, Bauausführung und Beratung. Das neue Portal leistet hierzu einen konkreten Beitrag, indem es Transparenz schafft und den Zugang zu qualitätsgesicherten Angeboten erleichtert.

MEHRWERT FÜR BBIK-MITGLIEDER

Für die Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer bietet das neue Portal eine praktische Ergänzung zu den bestehenden Informations- und Ser-



© farhan | AdobeStock | BingK



Kursfinder
fortbildung.ing

”

Die Anforderungen an Ingenieurinnen und Ingenieure verändern sich stetig. Eine Kernaufgabe der Ingenieurkammern ist, lebenslanges Lernen zu fördern. Unser neues Portal bündelt die Weiterbildungsangebote der Ingenieurkammern und macht sie schnell und transparent auffindbar.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer

© BingK

viceangeboten der BBIK. Fort- und Weiterbildungen können nun kammerübergreifend recherchiert werden, ohne einzelne Websites durchsuchen zu müssen. Dies erleichtert die Planung der eigenen Qualifizierung und unterstützt dabei, fachlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Gleichzeitig bietet das Portal auch den Ingenieurkammern selbst die Möglichkeit, ihre Angebote einer größeren Zielgruppe

zugänglich zu machen und den Austausch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Das Weiterbildungsangebot wird kontinuierlich erweitert und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

ANERKENNUNG VON FORTBILDUNGSPUNKTEN FÜR BBIK-MITGLIEDER

Für Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist die Anerkennung von Fortbildungspunkten bei kammerübergreifenden Angeboten ein wichtiger Aspekt. Fort- und Weiterbildungen, die von den Ingenieurkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin angeboten werden, werden von der BBIK anerkannt. Bei Veranstaltungen anderer Länderingenieurkammern erfolgt die Anerkennung weiterhin im Einzelfall durch die jeweils zuständige Kammer. Grundlage hierfür ist die Fortbildungsordnung der BBIK. Das neue Fort- und Weiterbildungsportal stellt eine zentrale Informationsplattform dar und erleichtert die Recherche nach Angeboten. Die Entscheidung über die Anerkennung von Fortbildungspunkten bleibt davon unberührt. Die technische Umsetzung und Koordination des Portals liegt bei der Bundesingenieurkammer.

Maria Roloff B.A.

Kommunikation

Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"

■ BBIK VERANSTALTUNGENSTERMINE

Erfahren Sie alles über die umfangreichen Leistungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) direkt im Internet. Wir aktualisieren regelmäßig das Angebot.

>> WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	KOSTEN
FEBRUAR 2026			
03.02.	Die Verblendfassade 2-tägig	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
ab 11.02.	Ausstellung Verloren & Geborgen: Ingenieurbaukunst digital erleben	Berlin	kostenfrei
12.02.	Nachhaltige und energieeffiziente Gebäudekonstruktion	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 €
17.02.	Ingenieurtechnische Aspekte des Lehmbaus	Potsdam	Mitglieder: 200 € Nichtmitglieder: 400 €



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	KOSTEN
19.02.	Schadstoffkataster beim Rückbau von Gebäuden	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
26.02.	23. Potsdamer Fachtagung Thermische Abfallbehandlung	Potsdam	Exkursion: 65 € Präsenz: 1.095 € Livestream: 470 €
MÄRZ 2026			
02.03.	Verwertung mineralischer Abfälle – die neue Mantelverordnung	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
04.03.	Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung	Heiligen- grave	kostenfrei für Mitglieder
04.03.	Seminarreihe Bauleiter 4-tägig	online	Mitglieder: 200 € Nichtmitglieder: 400 € Studenten: 30 €
09.03.	Unternehmer-Nachfolge 10. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
10.03.	22. Leipziger Deponiefachtagung	Leipzig	siehe Anbieter
11.03.	Workshop "Unternehmensbewertung"	Potsdam	kostenfrei für Mitglieder
11.03.	Qualifiziert Vergabeberatende 3-tägig	online	Mitglieder: 950 € Nichtmitglieder: 1.200 €
11.03.	Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Gebäudetyp E – Innovativ, kostengünstig, effizient	online	kostenfrei
12.03.	Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Interaktiver Workshop zu Vergaberecht und Holzbau für Planer öffentlicher Verwaltungen	online	kostenfrei
19.03.	Bauen im Bestand	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
23.03.	Stressregulierung und Optimierung eigener Prozesse	Potsdam	Mitglieder: 700 € Nichtmitglieder: 850 €
27.03.	Save the Date 18. Konservierungswissenschaftliches Kolloquium	Pfauen- insel	kostenfrei

WICHTIGE BBIK-TERMINE

10.02. Eintragungskommission

11.02. Haushalts- und Finanzausschuss

11.02. Ausschuss Zukunft

13.02. Vorstandssitzung

16.02. Sachverständigenausschuss

13.03. Sitzung der 7. Vertreterversammlung

25.03. Ausschuss Zukunft

17.04. Vorstandssitzung

28.04. Eintragungsausschuss

20.05 Ausschuss Zukunft

BBIK GRATULIERT

Herzliche Glückwünsche gehen an alle Mitglieder, die zwischen dem 19. Februar 2026 und 16. April 2025 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern!

80. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Peter Keulen | Königs Wusterhausen

75. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Gerald Kannenberg | Wittstock

Ing. Peter Perbey | Am Mellensee

70. GEBURTSTAG

Dr.-Ing. Uwe Rottmann | Teltow

Dipl.-Ing. Leokadia Dohle | Peine

Dipl.-Ing. Rudolf Winzer | Sandersdorf

Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Dieter Komaschewski |

Fürstenwalde

65. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Simone Zenker | Bad Freienwalde

Dr.-Ing. Olaf Gerlach | Woltersdorf

Dipl.-Ing. (FH) Heike Mencke | Schulzendorf

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fröhlich | Falkenhagen

Dipl.-Ing. Thomas Kunert | Panketal

Dipl.-Ing. (FH) Ulf Schlag | Potsdam

Dr. rer. nat. Jörg Scholz | Cottbus

Dipl.-Gartenbauing. Michael Tietz | Forst (Lausitz)

Dipl. - Ing. (FH) Kerstin Jürgensen | Brandenburg/H

Dipl.-Ing.(FH) Tobias Kreisel | Spremberg

60. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Frank Altkrüger | Altlandsberg

Dipl.-Ing. Holm Ruß | Finsterwalde

Dipl.-Ing. Helge Brüggemann | Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Verena Nicolaus | Eisenhüttenstadt

Prof. Dr.- Ing. Heiko Sieker | Dahwitz-Hoppegarten

Dipl.- Ing.-Ök. Ellen Knaak | Brieselang

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann | Berlin

Ing. Volker Marunde | Berkenbrück

Dipl.-Ing. Stefan Meisner | Zeuthen

Dipl.-Ing. (FH) Gero Hoppe | Potsdam

Dipl.-Ing. Erik Laas | Nuthetal

Dipl.-Ing. Michael Jach | Berlin

Dipl.-Ing. Ralf Dieme | Eberswalde

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Börjes | Oranienburg

Dipl.-Ing. Torsten Irgang M.Sc. | Strausberg

55. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Rafaela Baese | Potsdam

Dipl.-Ing. Ron Möller | Krausnick-Groß Wasserburg

Dipl.-Ing. (FH) René Niespor | Calau

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kaulfersch M.A. |

Mittenwalde

Dipl.-Ing. Grit-Uta Schneider-Zolchow |

Burg (Spreewald)

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Redlich | Strausberg

Dipl.-Ing. Anke Diepelt-Meckelburg M.A. | Radebeul

Dr.- Ing. Ingo Hylla | Bad Saarow

50. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Nicole Tschauder | Strausberg

Dipl.-Ing. Andreas Lack | Brandenburg/Havel

Dipl.-Ing. (FH) Christian Stützer | Neuruppin

Dipl.-Ing. Alexander Kraus | Cottbus

45. GEBURTSTAG

Mgr. Ing. Roman Prusko | Fürstenwalde

40. GEBURTSTAG

Manja Schaff B.Sc. | Hoppegarten

35. GEBURTSTAG

Sabine Pilz M.Sc. | Schöneiche

Lisa Gericke B. Eng. | Hoppegarten

Wojciech Pilimon M.Sc. | Fürstenwalde

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.



© karepa / AdobeStock

EINLADUNG ZUR ONLINE-INFOVERANSTALTUNG: NEUER AUSBILDUNGSBERUF „BAUTECHNISCHE KONSTRUKTEURIN/ BAUTECHNISCHER KONSTRUKTEUR“

Mit dem neuen Ausbildungsberuf „Bautechnische Konstrukteurin/ Bautechnischer Konstrukteur“ wird die berufliche Ausbildung in der Planungsbranche gezielt weiterentwickelt. Er ersetzt und erweitert die bisherige Ausbildung zur Bauzeichnerin beziehungsweise zum Bauzeichner und passt die Inhalte an die aktuellen fachlichen, technischen und digitalen Anforderungen der Bau- und Planungsbranche an.

Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung werden die Hintergründe, Ausbildungsinhalte sowie die Prüfungsstruktur des neuen Berufsbildes vorgestellt. Die Veranstaltung wird vom Verein Berater der Ingenieure mit Unterstützung der BIngK durchgeführt. Weiterführende Informationen zum neuen Ausbildungsberuf stehen auch auf der Webseite der BIngK zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich an Planungsbüros, Ausbildungsbetriebe, Mitarbeitende der Industrie- und Handelskammern sowie Prüferinnen und Prüfer.

Termin: 16. März 2026

Uhrzeit: 16:00 bis 17:00 Uhr

Format: Online (MS Teams)

PROGRAMM

- Begrüßung durch BIngK und VBI
- Vorstellung des neuen Ausbildungsberufs (Inhalte und Hintergründe)
Thomas Wollscheidt, Geschäftsführer SBU Ingenieure GmbH
- Prüfungen und Bewertung
Kerstin Schroth-Geier, Referatsleiterin Technische Berufe, Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Fragen und Diskussion

Eine Anmeldung ist bis zum 12. März 2026 über folgenden Link möglich:

[HTTPS://VAHUB.VBI.DE/EVENTS/6](https://vahub.vbi.de/events/6)

VERLOREN & GEBORGEN – INGENIEURBAUKUNST VIRTUELL

Vom 12. Februar bis 8. März 2026 zeigt der Ingenieurbaukunstverein im Roten Saal der Schinkelschen Bauakademie in Berlin die Ausstellung Verloren & Geborgen. Im Mittelpunkt stehen sieben bedeutende, heute nicht mehr existierende Bauwerke der Ingenieurbaukunst, die mithilfe moderner VR-Technologie virtuell rekonstruiert und für die Besucherinnen und Besucher begehbar gemacht werden.

Zu den gezeigten Bauwerken zählen unter anderem die Schinkelsche Bauakademie, der Anhalter Bahnhof und das Ahornblatt in Berlin sowie der Glaspalast in München, der Seilnetzühlturm Hamm-Uentrop und die Hetzerhalle in Weimar.

Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Begleitprogramm aus Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Projektvorstellungen mit Expertinnen und Experten aus Ingenieurwesen, Architektur, Wissenschaft und Denkmalpflege.

Die Ausstellung ist mittwochs bis freitags von 14 bis 19 Uhr sowie am Wochenende von 12 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Informationen und das aktuelle Programm finden sich unter

WWW.IBK-MUSEUM.DE



BBIK NEUE MITGLIEDER UND LISTENEINTRAGUNGEN

WILLKOMMEN IN DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER!

Wir freuen uns über neue Mitglieder und Listeneintragungen. Als Teil unserer Gemeinschaft profitieren Sie von einem starken Netzwerk, Weiterbildung und der Möglichkeit, das Ingenieurwesen in unserer Region mitzugestalten. Ihre Mitgliedschaft lädt dazu ein, sich aktiv auszutauschen, Projekte mitzugestalten und sich ehrenamtlich zu engagieren.

MITGLIED

15225 | Dipl.-Ing. Steffen Schimmack | Cottbus
 15236 | Wojciech Pilimon, M.Sc. | Fürstenwalde
 14902 | Ing. Alexander Adamov | Blankenfelde-Mahlow
 15335 | Eva Wentland, M.A. | Eberswalde
 15342 | Max Bochmann, M.Sc. | Templin
 12280 | Dipl.-Ing. Andreas Schötz | Spremberg
 97927 | Philipp Keller, M.Sc. | Ludwigsfelde
 15382 | Ulli Netzker, M.Sc. | Berlin/Calau
 15340 | Christian Mädler M.Eng. | Oranienburg

MITGLIED UND BERATENDER INGENIEUR:IN

15323 Margarete Piehl, M.A. | Potsdam
 15346 | Dipl.-Ing. Michael Bauer | Teltow
 14757 | Dipl.-Ing. (FH) Jens Unterdörfer | Zeuthen
 96458 | Dipl.-Restaur. (FH) Joana Pomm, M.Sc. | Berlin

MITGLIED, BAUVORLAGEBERECHTIGT

15337 | Dipl.-Ing. Hagen Webel | Hosena

BAUVORLAGEBERECHTIGT

12462 | Alexander Romanowsky B.Sc. | Blankenfelde-Mahlow

BERATENDER INGENIEUR

14787 | Dipl.-Ing. (FH) Holger Rieck | Cottbus

BBIK | WIRTSCHAFTSPLAN 2026 GENEHMIGT

In der Vertreterversammlung am 21.11.2025 wurde der Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Ingenieurkammer für das Jahr 2026 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung erfolgte am 17. Dezember 2025. Der Wirtschaftsplan kann ab sofort mit Termin in der Geschäftsstelle der BBIK eingesehen werden.

Terminvereinbarung unter: info@bbik.de

BBIK EHRENAME

ENGAGIERTE MITGLIEDER FÜR AUSSCHÜSSE UND FACHSEKTIONEN GESUCHT

Die Arbeit in unseren Ausschüssen und Fachsektionen lebt vom fachlichen Austausch, von unterschiedlichen Perspektiven und vom Engagement unserer Mitglieder. Um diese Arbeit auch künftig qualitativ und praxisnah fortführen zu können, suchen wir aktuell Nachwuchs für mehrere Gremien.

Gesucht werden interessierte und engagierte Mitglieder für folgende Bereiche:

- Rechtsausschuss
- Ausschus Weiterbildung
- Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau und Tragwerksplanung
- Fachsektion Hochbau

Die Mitarbeit bietet die Möglichkeit, fachliche Themen aktiv mitzugestalten, Entwicklungen frühzeitig zu begleiten und eigene Erfahrungen in die Kammerarbeit einzubringen. Gleichzeitig profitieren die Beteiligten vom Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie vom Einblick in aktuelle fachliche und berufspolitische Fragestellungen.

Unabhängig davon, ob Sie bereits über Gremien-erfahrung verfügen oder sich erstmals engagieren möchten: Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Gemeinsam stärken wir die fachliche Arbeit und die Zukunftsfähigkeit unserer Kammer.

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
 Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft) | 14473 Potsdam
 Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
 Layout: Maria Roloff | Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake
 Redaktionsschluss: 26.01.2026

... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg